Antrag der Fraktionen CSU/ FW-AN zu

TOP 11 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2022;

Zuschuss 2024

Die Fraktionen von CSU/ FW-AN beantragen folgende Beschlussfassung:

Der vorgelegte und inzwischen vom Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2022 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.

Der Betriebsmittelzuschuss 2022 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 1.034.675,00 € und der Investitionskostenzuschuss auf 31.000,00 € festgelegt.

Der Betriebsmittelzuschuss 2023 wird aufgrund des entstandenen Bilanzverlustes 2022 um 33.000 € erhöht.

Die Stadt Ansbach stellt in Aussicht, einem Wirtschaftsplan 2024 der Genossenschaft zuzustimmen, der einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von bis zu 1.341.983,87 € und einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 31.000,00 € enthält.

Für die weitere Zukunft wird der Genossenschaft eine Anpassung des städtischen Betriebsmittelzuschusses um künftige Lohnpreissteigerungen (entsprechend der prozentualen Steigerungen der Einstiegsgage bzw. Mindestgage für Solomitglieder bzw. Bühnentechniker entsprechend der §§58 und 67 NV Bühne [bei unterschiedlichen Steigerungen Einstiegs-/Mindestgage soll die geringere Steigerung angenommen werden] bzw. bei Beschäftigten in Anlehnung an den TVÖD entsprechend der Steigerung in EGr. 8 TVöD VKA) sowie darüber hinaus für alle weiteren Kosten um jährlich 2% in Aussicht gestellt.

Als Maßgabe zur Zuwendungsgewährung werden der Genossenschaft folgende Auflagen gemacht:

- Eine Stellenmehrung im künstlerischen Bereich wird bis auf Weiteres nicht vorgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit weiteren Kulturbetrieben, -vereinen und -institutionen in Stadt und Landkreis Ansbach ist durch die Genossenschaft Theater Ansbach – Kultur am Schloss zu prüfen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzugehen.
- Die Genossenschaft hat weitere Einnahmeerzielungsmöglichkeiten bspw. Sponsoring zu prüfen und anzugehen.
- Die Genossenschaft hat darüber hinaus weitere Optimierungsmöglichkeit zu prüfen und anzugehen.
- Die Genossenschaft hat im Rahmen des vorzulegenden Jahresabschluss 2023 sowie des Jahresabschlusses 2024 jeweils auch Verwendungsnachweise vorzulegen, in dem Sie über Ihre Bestrebungen zu berichten hat.

Die Deckung im Haushaltsjahr 2023 erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung. Die Deckung des Defizits in Folgejahren erfolgt durch eine verringerte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.

Begründung:

Das Theater Ansbach ist eine wichtige und wohl auch die traditionsreichste Kulturinstitution in der Stadt Ansbach. Neben klassischem Schauspiel bietet das Theater Ansbach auch kulturelle Bildungsangebote und Konzerte. Wunsch des Stadtrates ist der Fortbestand von Theater und Genossenschaft. Ebenfalls wünschenswert ist der Fortbestand des Ensembletheaters.

Das Theater Ansbach steht dabei vor erheblichen personellen und damit verbundenen finanziellen Herausforderungen. Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft ist bewusst, dass aber auch die Stadt vor ebenso größeren Herausforderungen steht. Wie das Theater ist auch die Stadt von der Inflation, insbesondere von Lohnpreissteigerungen, betroffen. Dazu kommen weitere Themen, wie die Finanzierung des städtischen Klinikums oder des ÖPNV, welche die Stadt kaum kurzfristig selber beeinflussen kann. Mit Blick auf diese Umstände sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst und mit großen Teilen des Stadtrates einig, dass eine erhöhte Förderung des Theaters nur schwer möglich ist.

Vorstand und Aufsichtsrat wissen daher darum, dass eine Personalmehrung im künstlerischen Bereich, nur schwer vermittelbar ist. Obwohl eine künstlerische Ausstattung für den kulturellen wie auch bildenden Auftrag des Theaters mit einer Besetzung wie in Vorvorjahren immens wichtig wäre, beabsichtigt das Theater aktuell keine Stellenmehrung im künstlerischen Bereich.

Gleichzeitig ist seit Übermittlung des letzten Vorschlags eine neue Tarifeinigung für den NV Bühne erfolgt (dem das Theater nicht unterliegt, an dem es sich aber orientiert). Würde das Theater Ansbach vollumfänglich dieser Tarifeinigung folgen, würde dies ein Defizit von rund 324.000 € verursachen.

Der Vorstand erbat jedoch nicht dieses Defizit, sondern in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, einen um 255.000 € erhöhten Zuschuss zur Fortsetzung des Theater- und Genossenschaftsbetriebs. Im Weiteren würde sich die Genossenschaft über eine Inaussichtstellung von Anpassungen des städtischen Betriebsmittelzuschusses um künftige Lohnpreissteigerungen (entsprechend der prozentualen Steigerungen der Einstiegsgage bzw. Mindestgage für Solomitglieder bzw. Bühnentechniker entsprechend der §§58 und 67 NV Bühne [bei unterschiedlichen Steigerungen Einstiegs-/Mindestgage soll die geringere Steigerung angenommen werden] bzw. bei Beschäftigten in Anlehnung an den TVÖD entsprechend der Steigerung in EGr. 8 TVöD VKA) sowie darüber hinaus für alle weiteren Kosten um jährlich 2% freuen.

CSU/FW-AN wissen aber auch darum, dass in der Stadtgesellschaft das Theater Ansbach durchaus kritisch gesehen wird. So werden in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder Optimierungspotentiale angesprochen. Die Genossenschaft soll daher – ebenso wie es die Stadt Ansbach im Kernhaushalt macht – sich mit möglichen Optimierungsmöglichkeiten auseinandersetzen, diese angehen und hierüber zu berichten.

Finanzierung:

Die Kämmerei weist darauf hin, dass ein erhöhter Zuschuss an das Theater c.p. zu einem nicht ausgeglichenen Haushalt führt. Die Kämmerei hat überdies Konsolidierungsvorschläge vorgebracht. Es ist und bleibt aber gesetzmäßige Aufgabe des Stadtrates einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die Finanzierung des Vorschlags von CSU/FW-AN verursacht für das Jahr 2023 überplanmäßige Ausgaben von ca. 33.000 €. Diese Ausgaben sind zwingend notwendig und unabweisbar um den Wirtschaftsbetrieb des Theaters sicherzustellen.

Für das Jahr 2024 fallen ggü. der Finanzplanung erhöhte Ausgaben in Höhe von 255.000 € an.

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Finanzierung im Rahmen der Jahresrechnung zu tragen. Mit Blick auf die bestehenden Rücklagen wird dieser Effekt für einmalig vertretbar angesehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Verwaltung, mit Blick auf die bestehenden Haushaltsausgabereste, angehalten eine geringere Zuführung vom Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt einzuplanen.

Für die CSU-Fraktion	Für die Fraktion FW-AN
Jochen Sauerhöfer *Fraktionsvorsitzender*	***Dr. Paul Kupser*** *Fraktionsvorsitzender*